

A8 30034/06 – 9
A 16 – 30591/2005/-18
HLH Hallenverwaltung GmbH
1. Genehmigung der finanziellen Vorsorge für den
laufenden Betrieb der HLH Hallenverwaltung
GmbH für das Jahr 2008;
Abschluss eines Finanzierungsvertrages
2. Information zum Jahresabschluss per
31.12.2006

Graz, 19.9.2007

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

Kultur- und Sportausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t
an den
Gemeinderat**

**1. Genehmigung der finanziellen Vorsorge für den laufenden Betrieb der HLH
Hallenverwaltung GmbH für das Jahr 2008**

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Steirischen Herbstes und der Entscheidung des Weiterbetriebs der Helmut List Halle in einer eigenen GmbH wurde mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 20.1.2005, GZ: A 8 – K 186/1995-8, A 16 30/2-2005 ua zugestimmt, dass die HLH Hallenverwaltungs GmbH (vorher Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH) für den Betrieb der Helmut-List-Halle von den Eigentümern (Land Steiermark 2/3, Stadt Graz 1/3) ab 2006 bis inklusive 2012 eine maximale Förderungszusage von € 550.000,- p.a. , die jeweils in Entsprechung der Eigentumsverhältnisse von den Gesellschaftern zu tragen ist, erhalten wird.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2006, GZ A 8 – K 121/05 – 2, A8 – 19542/06 – 3, A 16 – 3059/2005/5 wurde für den laufenden Betrieb 2006 in Entsprechung der Vorgaben des vorher genannten Grundsatzbeschlusses ein Gesellschafterzuschuss von ges. € 550.000,- (Stadt Graz: € 183.333,00, Land Steiermark: € 366.667,00) genehmigt.

Für 2007 konnte die Höhe des Gesellschafterzuschusses für die Stadt Graz auf der Basis der seither erfolgreichen Geschäftsführung mit € 180.000,00, für das Land Steiermark mit € 360.000,00 , gesamt € 540.000,00 (somit um Euro 10.000,- unterhalb des vorgesehenen Maximalrahmens) fixiert werden. Für 2008 soll der Auftrag an die Geschäftsführung ergehen, die erfolgreiche Gestion der Gesellschaft auf der Basis dieser Zuschusshöhe weiterzuführen. Die Zuständigkeit für die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses liegt bei der Mag.Abt. 16 – Kulturamt, FiPo 1.30000.755000-006.

Mit Schreiben vom 17.8.2007 ersuchte der Geschäftsführer der Gesellschaft, Mag. Erwin Hauser, die Stadt Graz um Abschluss eines Finanzierungsvertrages für 2008.

Der Anteil der Stadt Graz soll wie 2007 unverändert € 180.000,00 betragen. Seitens des Landes Steiermark besteht für 2008 aufgrund des Doppelbudgets 2007/08 eine budgetäre Vorsorge in ebenfalls unveränderter Höhe von € 360.000,00.

Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses 2008 der Stadt Graz soll wie 2007 am 30.6., unter der Bedingung der Vorlage eines Nachweises durch die Geschäftsführung der Gesellschaft, dass die Zahlung von 360.000,- Euro durch das Land Steiermark erfolgt ist, durch die Mag.Abt. 16 – Kulturamt durchgeführt werden.

Für den aufgrund der Gemeinderatswahlen im Jänner 2008 zu erstellenden provisorischen Voranschlag wird durch das Kulturamt eine entsprechende Vorsorge auf der FiPo 1.30000.755000-006 getroffen.

2. Information zum Jahresabschluss per 31.12.2006

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.6.2007, GZ: A 8 – 30034/06 – 8 wurde dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, vorbehaltlich der zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung noch ausstehenden Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, die Genehmigung erteilt, folgenden Punkten in einer noch einzuberufenden Generalversammlung zuzustimmen.

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

In der am 3.Juli 2007 abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurde nach dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 durch den Abschlussprüfer (Stadtrechnungshof der Stadt Graz) der Prüfbericht vom Aufsichtsrat einstimmig angenommen und wurde der Geschäftsführer um Vorlage an die Generalversammlung ersucht. Des weiteren wurde vom Aufsichtsrat die Empfehlung an die Generalversammlung ausgesprochen, den Geschäftsführer zu entlasten. Die Generalversammlung oder ein entsprechender Umlaufbeschluss wird voraussichtlich am 26.09.2007 erfolgen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss sowie der Kultur- und Sportausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. gemäß § 45 Abs 2 Z 10 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 wird, wie im Motivenbericht ausgeführt, dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der HLH Hallenverwaltung GmbH in Höhe von € 180.000,00 für 2008, bedingt mit dem Nachweis der Auszahlung des analogen Landeszuschusses in Höhe von Euro 360.000,- zugestimmt.

Der dieser Beschlussfassung beiliegende Finanzierungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

2. Die Information zum Jahresabschluss zum 31.12.2006 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beilage:
Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 8:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Wolfgang Riedler

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:

Der Abteilungsvorstand:
der Mag. Abt. 16:

Evelyn Muralter

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

StR Werner Miedl

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: